

Sägewerk: Arbeiter beinahe zu Tode gekommen

Weil an einer Tür in einem Sägewerk ein Sicherheitsschalter fehlte, wurde ein junger Arbeiter lebensgefährlich verletzt. Das Verfahren gegen den Produktionsleiter wurde jetzt aber eingestellt. Von Ernst Hofmann

Gefällt mir 0

Teilen

Twittern

G+



Sägewerk (Symbolfoto)

Gegen eine Geldbuße von 1500 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung stellte Richterin [Beate Kreller](#) das Verfahren gegen einen Holztechniker und Produktionsleiter (44) aus dem Ostallgäu ein - im Einverständnis mit Staatsanwalt Andreas Schaefer und Verteidiger Rechtsanwalt Joachim Feller.

Dem Angeklagten wurde fahrlässige Körperverletzung zur Last gelegt: Demnach soll er in einem Sägewerk im Landkreis Landsberg nicht dafür gesorgt haben, dass ein demontierter Sicherheitsschalter an einer Türe, die zur Kabine einer Keilzinkanlage führt, ordnungsgemäß montiert wird.

Dies wiederum war, wie bei der Beweisaufnahme im Amtsgericht zu hören war, der Grund dafür, dass sich die Maschine nicht abschaltete, als ein 24-jähriger Arbeiter durch diese Türe ging, um eine Störung an der Maschine zu beseitigen. Der Versuch nahm für den jungen Mann ein schlimmes Ende. Denn er wurde von dem Fräskopf erfasst und lebensgefährlich verletzt. "Wenn der Produktionsleiter nicht bald hinzugekommen wäre und vorbildlich und schnell eine Rettungsaktion organisiert hätte, wäre ich heute nicht mehr am Leben", berichtete der ehemalige Kfz-Mechaniker.

Er war angelernt worden und noch nicht einmal sechs Monate im Betrieb, als sich das Unglück im Januar dieses Jahres ereignete. Seither muss sich der junge Mann die meiste Zeit in Kliniken aufhalten, weitere Operationen stehen ihm noch bevor. Den 24-Jährigen plagen nach eigenem Bekunden starke Rückenschmerzen.

Zum Unfallort: Die Kabine, in der sich die Keilzinkanlage befindet, ist von vier Türen umgeben. Drei von ihnen sind mit funktionierenden Sicherheitsschaltern ausgerüstet. Bei der vierten Türe, daneben steht das Schaltpult, ist das nicht der Fall. Und das seit mindestens acht Jahren, wie in der Hauptverhandlung gesagt wurde. Vor etwa acht Monaten sei dieser Sicherheitsschalter einmal "instand gesetzt" worden, hieß es in einer der Zeugenaussagen. Kein Geheimnis, sondern jedem im Betrieb sei hingegen klar, dass die Maschine möglichst wenig abgeschaltet werden soll, damit eine möglichst große Kubikmeter-Leistung erzielt werde. Störungsfälle gebe es immer wieder, und dies oft nicht zu knapp, sagte der angelernte Mitarbeiter aus.

"Ein gewisser Druck vonseiten der Geschäftsleitung ist schon da", stellte der Produktionsleiter auf Anfrage von Richterin Greller fest. Sie wollte unbedingt geklärt wissen, wer im Sägewerk die Verantwortung für den demontierten Sicherheitsschalter trägt, wer mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet ist, dass etwas gemacht oder nicht gemacht wird.

Eine objektive Verletzung der Sorgfaltspflicht ordnete die Richterin dem Angeklagten nicht zu. Allenfalls eine subjektive, und dies auf niedrigster Ebene. Die Ermittlungen gegen den 44-Jährigen sind nun abgeschlossen.

Es wird weiter ermittelt

Doch zu den Akten gelegt wird der Fall noch nicht. Voraussichtlich wird die Staatsanwaltschaft in Sachen "demontierter Sicherheitsschalter" bei der Geschäftsleitung weitere Ermittlungen aufnehmen. Und auch bei der Berufsgenossenschaft und dem Sicherheitsbeauftragten des Sägewerkes recherchieren. Unter anderem steht nämlich die Frage im Raum, ob die Nicht-Montage des Sicherheitsschalters möglicherweise einfach geduldet wurde.

[Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch! Informieren Sie sich hier.](#)